

VII. Die Herkunft des Schenkungsgutes

Sobald man in dem *comes Otto* den Sachsen Otto von Northeim erkennt, tritt die Schenkung des Gutes Schluchsee in ein neues Licht. Es muß jetzt die Frage neu gestellt werden, was es denn eigentlich für ein *praedium* war, das 1079 an St. Blasien übereignet worden ist. Wer eine Ganerbschaft als Schenker annimmt, macht sich die Sache leicht; das umfangreiche Gut Schluchsee war dann vor 1079 das private Eigen des Grafen Rudolf von Rheinfelden und einiger seiner entfernten Verwandten, das ihnen auf dem Erbwege von einem gemeinsamen Vorfahren her zugefallen war und über das sie in ihrer Eigenschaft als vermögende Privatleute *communi voto*, also „zu gesamter Hand“ verfügten. So gilt denn auch die Urkunde von 1125 — neben einer Schenkung von 1071 — als Zeugnis dafür, daß die Grafen von Rheinfelden im Schwarzwald Besitzungen hatten, während im übrigen ihre ererbten Güter südlich des Rheines lagen⁸⁵).

Niemand hat bisher ernstlich die Frage geprüft, ob die Tradenten nicht vielleicht in anderer Rechtseigenschaft gehandelt haben könnten. Könnte es nicht ebensogut schwäbisches Herzogsgut sein, über das Rudolf hier verfügt? Er war von 1057 bis 1077 rechtmäßiger Herzog von Schwaben gewesen, bis Heinrich IV. ihn in Ulm absetzte. Vom königlichen Rechtsstandpunkt aus gesehen war die Herzogswürde dann bis 1079 vakant; dann setzte Heinrich den ihm ergebenen Friedrich von Büren als Herzog ein. Seit der Forchheimer Wahl konnten freilich die rechtlichen Maßnahmen Heinrichs für Rudolf nicht mehr verbindlich sein; er trat weiterhin als schwäbischer Herzog auf, bis er dieses Amt 1079 seinem Sohne Bertold übertrug. Aus der Sicht des gegenköniglichen Lagers gesehen war also Rudolf bis 1079 berechtigt, die mit dem schwäbischen Herzogsamte verbundenen Vollmachten auszuüben. Wenn die Bestätigungsurkunde von 1125 ihm immerhin die Würde eines *dux* zubilligt, muß man wenigstens einmal die Frage stellen, ob Rudolf als Tradent an St. Blasien etwa in dieser Eigenschaft gehandelt habe.

Bei näherem Zusehen erweist es sich nämlich, daß rheinfeldische Eigengüter nördlich des Rheines sehr fraglich sind. Die Schenkung vom

⁸⁵) MG. DD. Heinr. IV. Nr. 240; Maurer S. 73 und 124. — Auch die sanktblasischen Besitzungen in Alleshausen, Brasenberg und Uttenweiler (bei Riedlingen in Württemberg) sollen aus einer Schenkung Rudolfs stammen: Viktor Ernst, in: Beschreibung des Oberamts Riedlingen (*1923) S. 290, 621, 917; Ott, Studien S. 37. Der Hinweis darauf, daß der Besitz in Alleshausen — nur dieser! — von Rudolf von Rheinfelden stamme, findet sich in den sanktblasischen Berainen von 1347 und 1380 (GLA 7210 und 7214).